

**Miet- und Benutzungsordnung
für den Veranstaltungsraum „Gotthard Pabst“ der Stadt Eisenberg, Steinweg 36**

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung gilt für die Nutzung des Veranstaltungsraumes „Gotthard Pabst“ der Stadt Eisenberg/Thüringen.

**§ 2
Zweck der Benutzungsordnung**

1. Diese Ordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit des Veranstaltungsraumes, einschließlich Flur, Toiletten, Küche, Nebenraum und Außenbereich.
2. Diese Ordnung ist für alle Nutzer verbindlich.

**§ 3
Überlassung**

1. Die Benutzung des Raumes steht grundsätzlich jedermann frei. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.
2. Durch den Nutzer ist ein entsprechender Antrag unter Angaben von Name, Anschrift und Grund der Nutzung zu stellen.

**§ 4
Entgeltregelung**

1. Das Nutzungsentgelt pro Tag beträgt 50,00 €.
2. Es ist nach Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung spätestens 1 Woche vor Nutzung auf das Konto der Stadtkasse bei der Deutschen Kreditbank Berlin, IBAN: DE1712030000001026087, BIC: BYLADEM1001 zu überweisen.
3. Bei der Schlüsselübergabe ist eine Kautions zu hinterlegen. Die Kautions beträgt 100,00 €.

**§ 5
Raumnutzung, technische Anlagen und Haftung**

1. Die zu nutzenden Räumlichkeiten inklusive der Ausstattung und der technischen Anlagen sind pfleglich zu behandeln. Jede Beschädigung und Verunreinigung ist zu vermeiden. Der Nutzer haftet für jegliche Schäden, die durch ihn oder eine andere Person in seiner Veranstaltung verursacht werden.
2. Beim Veranstaltungsraum befindet sich eine komplette Küche incl. Kühlschrank, Spülmaschine, Kaffeemaschine, Geschirr und Gläser, die mitgenutzt werden kann.
3. Zur technischen Ausstattung des Veranstaltungsraumes gehören ein Smart Board 680i-Projektor mit Audiosystem, eine Projektionsleinwand, ein PC und ein Piano.

4. Die Räumlichkeiten sind besenrein zu verlassen. Bei Benutzung der Kücheneinrichtung ist diese in einem gereinigten und vollständigen Zustand zu übergeben. Die Abnahme erfolgt bei Schlüsselübergabe.
5. Ist die Reinigung nicht durchgeführt oder wurden Schäden verursacht, wird der entstehende Aufwand mit der Kautionsumkehr verrechnet bzw. in Rechnung gestellt.

§ 6 Aufsicht

1. Die Aufsicht während der Nutzungszeit führt der Nutzer durch, der den Nutzungsvertrag unterzeichnet und die Schlüssel in Empfang genommen hat.
2. Der Nutzer hat alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ordnung und Ruhe zuwiderläuft. Weiterhin ist er für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen (z.B. Jugendschutz, Brandschutz, Lärmschutz) verantwortlich.
3. Die Durchführung rechtsextremistischer, volksverhetzender oder gewaltverherrlichender Veranstaltungen sind untersagt.
4. Er hat für die Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ordnung, Ruhe und Einhaltung der Raumordnung zu sorgen.

§ 7 Rücktritt vom Vertrag

1. Der Nutzer hat das Recht, zwei Wochen vor dem Nutzungstermin vom Vertrag zurückzutreten.
2. Die Stadt Eisenberg kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten, wenn Tatsachen vorliegen, welche eine Störung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit befürchten lassen oder die Bedingungen der Nutzung nicht eingehalten werden können.

§ 8 In Kraft treten

Diese Miet- und Benutzungsordnung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Eisenberg, den 20. Dezember 2013



Lippert
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

öffentlich bekannt gemacht: am 31.12.2013 im Amtsanzeiger der Stadt Eisenberg (OTZ)